

Code of Conduct

Dieser Code of Conduct benennt die wesentlichen Prinzipien und Grundwerte, denen wir uns im täglichen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, der Gesellschaft und der Umwelt im Rahmen unseres weltweiten unternehmerischen Handelns verpflichtet fühlen. Wir handeln nach einem integrierten Unternehmenskonzept, das alle sozialen, ökologischen und ökonomischen Beiträge eines Unternehmens zur freiwilligen Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung nachhaltig und über gesetzliche Normen hinausgehend beinhaltet.

Insoweit tragen wir dafür Verantwortung, eine Unternehmenskultur zu schaffen und zu erhalten, in der die Beachtung der genannten gesetzlichen Prinzipien sowie ethischen Grundsätze bestmöglich gewahrt wird.

Präambel

Dieser Code of Conduct (CoC) definiert Prinzipien und davon abgeleitete Regeln für den Umgang im Geschäftsverkehr, deren Einhaltung VULKAN sich im täglichen Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, staatlichen und multinationalen Einrichtungen und der Umwelt im Rahmen des weltweiten unternehmerischen Handelns verpflichtet fühlt. VULKAN wird sich an diese Regeln halten und erwartet dies auch von Geschäftspartnern.

VULKAN verpflichtet sich, alle nationalen und internationalen Gesetze, Prinzipien und Konventionen, wie den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitlinien zu Wirtschaft und Menschenrechten und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

VULKAN sieht die Einhaltung dieses Code of Conduct und der in Beziehung genommenen Gesetze, Prinzipien und Konventionen als Grundlage der Geschäftsbeziehung, so dass bei Nichteinhaltung des Code of Conduct VULKAN die Geschäftsbeziehung aussetzen oder beenden wird.

Menschenrechte

VULKAN unterstützt und respektiert die UN-Menschenrechtscharta und nationale sowie international anerkannte Menschenrechtsstandards und stellt sicher, dass durch unternehmerisches Handeln eine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen ausgeschlossen ist. Für VULKAN hat die Achtung der Würde des Menschen, der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte höchste Priorität. VULKAN achtet und schützt die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte. VULKAN duldet keine Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jeglicher Form von Sklaverei und Menschenhandel.

VULKAN sorgt für eine angemessene Entlohnung aller Mitarbeiter. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen, sowie die Arbeitszeiten entsprechen dabei mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen Vorgaben.

Die Beschäftigung von Jugendlichen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Einhaltung dieser Grundsätze erwartet VULKAN auch von seinen Geschäftspartnern.

VULKAN erkennt es als Ausfluss des Rechts auf Selbstbestimmung an, dass Mitarbeiter, Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen bilden und gewerkschaftlich tätig sind.

Einhaltung von Recht und Gesetz

VULKAN hält sich an geltende Gesetze und Vorschriften, sowohl auf lokaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene, sowie an rechtmäßige Anweisungen staatlicher Stellen. Eine Verletzung gesetzlicher Regelungen oder eine Verletzung dieser CoC durch den Geschäftspartner ist rechtlich in der Regel als Verstoß gegen ein rechtliches Verbot zu werten.

Gleichbehandlung

VULKAN bietet gleiche Chancen für alle. VULKAN toleriert keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, Staatsangehörigkeit, körperlichen Beeinträchtigungen, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, politischer Orientierung oder gewerkschaftlicher Beschäftigung. Mitarbeiter werden ausschließlich auf Grund Ihrer Fähigkeiten, Eignung, Leistungen und Kenntnissen eingestellt und beurteilt. VULKAN erwartet, dass dies in gleicher Weise durch die Geschäftspartner erfolgt. Weiter wird VULKAN sicherstellen, dass sich die eigenen Mitarbeiter in der Führung von Personal diesem Grundsatz verpflichtet fühlen und diesen in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen beachten.

Gesundheit und Sicherheit

VULKAN übernimmt für seine Mitarbeiter die Verantwortung für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld und achtet dabei auf die gesetzlichen Vorschriften und Standards. VULKAN ist bestrebt, die Arbeitsbedingungen dauerhaft sowie nachhaltig zu verbessern, damit bestmögliche Präventionsmaßnahmen für die Gesundheit und Bedingungen für eine hohe Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit aller Mitarbeiter geschaffen werden. Von seinen Geschäftspartnern erwartet VULKAN, sich in gleicher Weise der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz verpflichtet zu fühlen.

Fairer Wettbewerb

VULKAN toleriert keine Form von Korruption und Bestechung. Das direkte oder indirekte Fordern, Annehmen, Anbieten oder Gewähren von immateriellen und materiellen Vorteilen ist allen Mitarbeitern verboten. Dies gilt ungeachtet der vermeintlichen lokalen Gepflogenheiten. Auch Zahlungen oder sonstige Zuwendungen an Amtsträger werden nicht toleriert. Dies gilt insbesondere, wenn diese dem Zweck der Beschleunigung oder Durchführung einer Diensthandlung dient und auch, wenn diese durch das jeweils geltende nationale Recht nicht beschränkt sind.

Bei Einladungen achtet VULKAN strikt darauf, dass die damit verbundenen Vorteile sich in einem angemessenen Rahmen bewegen. Einladungen oder das Antragen von Zuwendungen an Mitarbeiter, die Zweifel an der Integrität VULKAN aufkommen lassen und insbesondere den Anschein von Beeinflussungen von Geschäftsentscheidungen erwecken, werden nicht toleriert.

Interessenkonflikte sollen im Ansatz vermieden werden. Kollidieren jedoch private und berufliche Interessen bei Mitarbeitern von VULKAN oder beim Geschäftspartner sind diese unverzüglich offenzulegen und zu klären. In Zweifelsfällen wird VULKAN das Geschäft oder die Geschäftsbeziehung ablehnen.

VULKAN kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel prüfen zu lassen.

Umweltschutz

VULKAN versteht Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz als wichtige Grundlagen unternehmerischen Handelns. VULKAN wendet ein

angemessenes Umweltmanagementsystem an und überprüft regelmäßig die Maßnahmen für den Umweltschutz, zudem werden angemessene Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

VULKAN hält sich an alle gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt und Nachhaltigkeit. VULKAN toleriert keine rechtlichen Verstöße bei der Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen. Auch das Herbeiführen von schädlichen Bodenveränderungen, sowie Gewässer und Luftverunreinigungen wird durch VULKAN nicht toleriert. VULKAN erwirbt Länder, Wälder und Gewässer nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. VULKAN wird sich in keiner Weise an dem widerrechtlichen Entzug von Land beteiligen oder widerrechtlich entzogenes Land erwerben bzw. nutzen. Auch die Bebauung und Nutzung von Ländern, Wäldern und Gewässern erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Umgang mit Informationen

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden ist für VULKAN selbstverständlich. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies für eindeutige und rechtmäßige Zwecke zulässig ist.

Die Sicherheit von Daten ist für VULKAN von großer Bedeutung. Daher schützt VULKAN Daten mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter und missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Dies geschieht unter Wahrung des jeweiligen Rechtsrahmens und der nationalen Gesetze sowie interner Richtlinien und Regelungen.

Sensible Geschäftsinformationen und Betriebsgeheimnisse werden stets vertraulich behandelt. Hierbei kann es sich beispielsweise um technische Daten, Finanzdaten, Geschäftsstrategien oder Forschungsergebnisse handeln.

Exportkontrolle

Im Rahmen globaler Aktivitäten hält VULKAN alle Regelungen und Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle, sowie geltenden Embargos ein. VULKAN toleriert in seinem Einflussbereich oder beim Vorliegen entsprechender Hinweise keine Form von Umgehungen.